

## **BUNDESREGIERUNG VERABSCHIEDET ENERGIEEINSPARVERORDNUNG**

### **SCHRITTWEISE EINFÜHRUNG DER ENERGIEAUSWEISE AB 1. JULI 2008**

Das jahrelange Ringen um den Energieausweis ist beendet: Das Bundeskabinett hat am 27. Juni 2007 die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) verabschiedet. Zuvor hatte sie den Maßgaben des Bundesrates zur Novellierung der EnEV 2007 zugestimmt. Die Verordnung wird voraussichtlich im Juli im Bundesanzeiger veröffentlicht werden und tritt dann am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Fachleute rechnen damit, dass der Energieausweis Altbausanierungen spürbar beschleunigen wird. Der Ausweis stuft künftig jedes Haus nach seiner Effizienz ein. Das Ergebnis reicht von optimalem Grün bis mangelhaften Rot. Gebäude mit der Warnfarbe werden in Zukunft bei Verkauf und Vermietung deutlich geringere Erlöse erzielen.

Zentrale Eckpunkte der beschlossenen Vereinbarung sind:

- Vor 1965 errichtete Wohngebäude müssen bei Neuvermietung, Verkauf oder Verpachtung ab dem 1. Juli 2008 den Energiepass erhalten.
- Ab 1. Oktober 2008 endet die Wahlfreiheit zwischen dem günstigeren Verbrauchsausweis, der sich nach dem bisherigen Energieverbrauch der Bewohner berechnet, und dem Bedarfsausweis, den zugelassene Energieberater errechnen.
- Ab 1965 errichtete Wohngebäude müssen bei Neuvermietung, Verkauf oder Verpachtung ab dem 1. Januar 2009 den Energiepass bekommen.
- Ab 1. Juli 2009 gilt die Regelung auch für Nichtwohngebäude.

Ab dem 1. Oktober 2008 sind bei Neuvermietung, Verkauf oder Verpachtung Bedarfsausweise Pflicht für Gebäude mit 1-4 Wohneinheiten, wenn sie vor 1977 gebaut und noch nicht saniert wurden. Der Verbrauchsausweis gibt für alle Gebäude, die ab 1977 errichtet wurden oder größer als 4 Wohneinheiten sind.